

Bayerischer Landtag  
Tagung 1947/48

## Beilage 903

### Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art  
zum

Untertrag der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Außerfraftsetzung der Verfügung bezüglich des Verbots der Anfertigung neuer Schuhe durch Schuhmachermeister.

(Beilage 787.)

Berichterstatter: Hagn Hans.

Untertrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Schuhmachermeistern innerhalb der Betriebsverfassungsvorschriften die Herstellung neuer Schuhe zu ermöglichen.

München, den 26. November 1947.

Der Präsident:  
Dr. Goslacher.

## Beilage 904

### Kurze Anfrage Nr. 50.

Das Verkehrsministerium wird ersucht, anzugeben, warum die schon immer sehr schlechte Behandlung des Nürnberg-Fürther Industriezentrums im Verkehrs wesen noch dauernd fortgesetzt wird. Aus einer Zeitungsmeldung ergibt sich, daß D 47 ab München über Treuchtlingen-Unsbach-Würzburg nach Dortmund geleitet wird und Nürnberg-Fürth übergeht. Dabei handelt es sich um ganze 24 km, die auf der Strecke von München nach Dortmund bei der Leitung über Unsbach eingespart werden.

Was gedenkt das Verkehrsministerium zu tun, um die fortdauernde Benachteiligung von Nürnberg-Fürth und des nördlichen Franken zu beheben, wie dies von den Handelskammern Nürnberg und Bayreuth schon wiederholt vorgeschlagen wurde.

Nürnberg, den 18. November 1947.

Dr. Linnert (FDP),  
Brunner (FDP), Donsberger (CSU), Emmert (CSU),  
Euerl (CSU), Dr. Körff (FDP), Schneider (FDP).

## Beilage 905

Zur Beilage 791.

Der Bayerische Ministerpräsident.

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Betreff:  
Kurze Anfrage Nr. 37

Auf die Kurze Anfrage Nr. 37 beehre ich mich folgende Auskunft zu geben:

Die Besetzung der Stelle des Staatssekretärs im Staatsministerium für Sonderaufgaben, die als nicht so vordringlich erachtet, erfolgte bis jetzt nicht, weil die Personalfrage noch nicht gelöst werden konnte. Im übrigen sind Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmung des Art. 50 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung auch für die in Art. 49 Abs. 2 erwähnten Minister für Sonderaufgaben und nicht nur für die in Art. 49 Abs. 1 aufgezählten Ministerien gilt. Diese Frage wird noch einer eingehenden verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen.

München, den 28. November 1947.

(gez.) Dr. Hard,  
Bayerischer Ministerpräsident.

## Beilage 906

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat vom 31. Juli 1947 folgende Herren zu

Mitgliedern des Senats

berufen:

Industrie und Handel:

1. Dr. Höhner Konrad, Baugeschäftsinhaber, Bayreuth,
2. Rodenstock Alexander, Kommerzienrat, München-Solln,
3. Scheuerle Achill, Komkul, Präsident der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Nürnberg,
4. Vogel Otto, Vorstand der Julius Schürer AG, Augsburg,
5. Böger Max, Eisenwarenhändler, München.

Handwerk:

1. Dirckherr Hans, Schuhmachermeister, Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg,